

Merkblatt - Hühnerhaltung (Hobby)

Anmeldung

Jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln ist verpflichtet, seinen Tierbestand unter Angabe seines Namens, Adresse, Art und Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere beim zuständigen Veterinäramt registrieren zu lassen. Dies gilt auch für Hobbyhalter, unabhängig von der Bestandsgröße.

➤ **Registrierung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 8010570

E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Hier wird der Betrieb registriert (HI-Tier) und eine Betriebsnummer zugeteilt. Sobald Sie diese erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Veterinäramt.

➤ **Registrierung beim Landratsamt Würzburg, Veterinäramt**

Leistenstraße 87, 97082 Würzburg, Fax: 0931/8003-5501

E-Mail: verbraucherschutz@lra-wue.bayern.de

Das Formular zur Anmeldung der Nutztierhaltung finden Sie auf unserer Homepage. Dieses können Sie auch gerne faxen oder per E-Mail senden.

Außerdem muss jede Haltung bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

➤ **Registrierung bei der Bayerischen Tierseuchenkasse**

Arabellastr. 29, 81925 München, Tel.: 089 929900-0 (Meldepflicht - § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung)

Haltung

Hühner sollten immer **in der Gruppe** gehalten werden und einen Auslauf zur Verfügung haben. Eine Auslaufläche von ca. 20 m² pro Huhn ist anzustreben und schützt vor Zerstörung der Grasnarbe. Jeweils 9 Hennen haben mindestens Anspruch auf 1 m² Grundfläche im Stall, wünschenswert und tiergerechter ist jedoch ein Besatz von 2 Tieren pro 1 m².

Legenester und Sitzstangen müssen den Tieren zur Verfügung gestellt werden, wobei jede Henne etwa 30 cm Platz beansprucht und alle Tiere die Möglichkeit haben müssen, gleichzeitig auf den Stangen zu ruhen. Einzelnenester müssen eine Größe von 35 x 35 cm haben, wobei sich maximal 7 Legehennen ein Nest teilen dürfen.

Zugang zu frischem **Wasser** und ausreichend **Futter** sind selbstverständlich. Als **Einstreu** für einen Hühnerstall eignen sich Stroh (gehäckselt), Heu, Sägemehl oder Hobelspäne, Legenester sollten mit Stroh oder Heu eingestreut werden.

Sowohl der **Auslauf** als auch der **Stall** müssen **ausreichend gesichert** sein. Die Umzäunung für einen Hühnerauslauf sollte je nach Hühnerrasse 180 bis 200 cm hoch sein. Günstig ist es, den Zaun ca. 20 cm in den Boden zu führen, damit kein Fuchs diesen untergraben kann. Gegebenenfalls ist ein Schutz vor Raubvögeln (Habicht) mit Netzen oder Draht von oben anzubringen.



Besonderheiten Huhn:

Augen: Künstliches Licht muss mit Vorschaltgeräten „flackerfrei“ gemacht werden bzw. es sollten gleich flackerfreie Leuchtmittel eingesetzt werden (Erhöhung der Hertzfrequenz auf über 160 Hz), da Hühner bei herkömmlichen Leuchtstoffröhren oder normalen Lampen das Flackern sehen können („Discoeffekt“).

Verhalten: Hühner scharren und picken, sie pflegen ihr Gefieder beim **Staub-/Sandbaden**. Stellen Sie Ihren Hühnern daher ausreichend Platz zum Scharren und ein Sandbad zur Verfügung. (Allgemeine Haltungsbedingungen: § 2 des Tierschutzgesetzes, §§ 3, 4, 12-15 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung)

Bestandsregister:

Wer Geflügel hält, hat ein **Bestandsregister** zu führen. Hier werden Zu- und Abgänge (mit Adressen der ab- bzw. aufnehmenden Personen) der Hühner eingetragen. Dieses kann auch elektronisch geführt werden. Die Unterlagen müssen 3 Jahre aufbewahrt werden.

Behandlungen der Hühner mit Arzneimitteln müssen ebenfalls aufgelistet werden. Nachweise über tierärztliche und ggf. eigene Behandlungen sowie der Erwerb und die Anwendung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel sind zu dokumentieren (**Bestandsbuch**). Diese Aufzeichnungen sind 5 Jahre lang aufzubewahren. (Bestandsregister: § 2 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest)

Impfungen:

Alle Hühner und Truthühner müssen nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit (= atypische Geflügelpest) geimpft werden, so dass ein ständiger Impfschutz der Tiere gewährleistet ist. Der Impfstoff wird über das Trinkwasser verabreicht. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit Ihrem Tierarzt auf.

Alarmsignal ist das **plötzliche Verenden vieler Tiere** in einem Bestand. Ziehen Sie unverzüglich Ihren Tierarzt hinzu, die toten Tiere müssen auf das Vogelgrippevirus untersucht werden. (Impfpflicht: § 7 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit)

Verkauf von Eiern:

Werden Eier direkt ab Hof unverpackt und unsortiert an den Endverbraucher (**darunter fallen auch Freunde und Bekannte die nicht Teil des eigenen Haushaltes sind**) abgegeben, ist folgendes zu beachten:

- Vor der Abgabe muss eine Meldung als Lebensmittelunternehmer (gem. VO (EG) 852/2004 Art. 6) beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgen. Das Formular zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.
- Die Verkaufsfrist beträgt 21 Tage nach dem Legen. Danach ist es verboten, Eier an den Verbraucher abzugeben.
- Die Eier müssen aus der eigenen Erzeugung stammen. Sie dürfen generell nicht gewaschen oder anderweitig gereinigt angeboten werden.



- Die Eier sind vor nachteiliger Beeinflussung, trocken, sauber, frei von Fremdgeruch, geschützt vor Stößen und vor Sonneneinstrahlung und bei einer möglichst konstanten Temperatur zu lagern.
- Knick- und Brucheier dürfen nicht vermarktet werden.
- Es dürfen keine gebrauchten Einwegverpackungen zur Abgabe verwendet werden.
- Die Eier sind unsortiert anzubieten (keine Angaben zu Gewichts- und Güteklassen)
- Für den Verbraucher deutlich sicht- und lesbar sind anzugeben:
 - Erzeuger mit Anschrift
 - Mindesthaltbarkeitsdatum (max. 28. Tage nach dem Legen)
 - Der Verbraucherhinweis "Bei Kühlschranktemperatur aufzubewahren, nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums durcherhitzen"

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.



Leistenstraße 87
97082 Würzburg

Telefon: 0931/8003-5507

Fax: 0931/8003-5501

E-Mail: Verbraucherschutz@lra-wue.bayern.de

